



03.02.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Konstanzer Arbeitsrechtstag

Arbeitsrechtstage

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Die Verdachtskündigung

und ihr Verhältnis zur Verhaltensbedingten Kündigung



Dr. Klaus Rinck

*Vorsitzender Richter am
Landesarbeitsgericht Niedersachsen*

- Welchen Sinn und **Zweck** hat die Verdachtskündigung und wie ist sie dogmatisch einzuordnen?
- Maßstab für die Verdachtskündigung: Verdacht einer **schwerwiegenden Pflichtwidrigkeit**
- Ohne diese Vorfeldmaßnahme funktioniert es nicht: **Anhörung** des Arbeitnehmers zu den erhobenen Vorwürfen
- Eine umfassende **Aufklärung** erfordert aber oft noch weitere Maßnahmen
- Bei Bestehen eines **Betriebsrates**: Besonderheiten der Anhörung im Falle einer Verdachtskündigung
- Wann ist vor einer verhaltensbedingten Kündigung eine **Abmahnung** erforderlich und was ist bei deren Ausspruch zu beachten?
- Was muss der **Arbeitgeber(vertreter)** vor Ausspruch einer Verdachts- / verhaltensbedingten Kündigung beachten?

[weiter auf Seite 2.....](#)

- Was sollte der **Arbeitnehmer(vertreter)** prüfen, wenn sein Mandant eine Verdachtskündigung / verhaltensbedingte Kündigung erhalten hat?
- Rund um die **Zweiwochenfrist**: Wann beginnt sie? Wodurch wird sie gehemmt? Auf wessen Wissen kommt es an? Sowie: Rechtsmissbrauchsfälle
- Nach welchem Maßstab wird beurteilt, ob ein **wichtiger Grund** vorliegt? Welche Regeln gelten, wenn Gründe nachgeschoben werden sollen?
- Welche **Fehler** können bei der Betriebsratsanhörung bzw. bei der Beteiligung sonstiger Personalvertretungen passieren?
- Was muss bei Bestehen von **Sonderkündigungsschutz** zusätzlich unternommen und beachtet werden?

Zitat Herr Dr. Rinck:

Will der Arbeitgeber Fehlverhalten eines Arbeitnehmers zum Anlass für eine Kündigung nehmen, sollte stets berücksichtigt werden, dass sich seine Vorwürfe oft nicht mit "letzter Sicherheit" beweisen lassen.

Die Kündigung sollte daher in aller Regel auf "zwei Beine" gestellt werden:

Neben der "Tatkündigung" sollte auch eine "Verdachtskündigung" ausgesprochen werden.

Dieses Instrument hat jedoch einige Tücken. Um nicht Schiffbruch zu erleiden, ist es ratsam, schon bei der Beratung im Vorfeld alle Besonderheiten zu kennen. Das notwendige Wissen sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmersicht will dieses Webinar vermitteln.

Zusätzlich werden die bei jeder verhaltensbedingten Kündigung zu beachtenden Punkte dargestellt.

weiter auf Seite 3.....

Webinar am 03.02.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Dr. Klaus Rinck

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Die Verdachtskündigung – und ihr Verhältnis zur verhaltensbedingten Kündigung

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 01.02.2026 kostenlos. Ab 02.02.2026 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird – nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 03.02.2026 erhalten Sie den [Link für den Download](#) zum **virtuellen Seminarraum**. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax

Datum / Unterschrift